

Wahlhelfer für die Bundestagswahl gesucht

Am Sonntag, den 24. September 2017 findet die Wahl des 19. Deutschen Bundestages statt.

Für die Wahlbezirke des Amtsbereiches Neverin werden daher Wahlhelfer benötigt.

Ein Wahlvorstand besteht aus 1 Wahlvorsteher/-in, 1 Schriftführer/-in, deren Stellvertreter/-innen und mindestens 3 weiteren Beisitzern/-innen.

Die Wahlhandlung, in welcher der Wahlvorstand den Wahlablauf überwacht und leitet, dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Im Anschluss daran erfolgt die Stimmenauszählung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Durch das Amt Neverin werden alle wahlberechtigten Bürger/-innen (ab 18 Jahre) aufgerufen, sich für die Mitarbeit in einem der Wahlbezirke des Amtsbereiches anzumelden.

Jede/r Wahlhelfer/-in erhält eine persönliche, schriftliche Berufung sowie ein entsprechendes Erfrischungsgeld.

Bereitschaftserklärungen können

schriftlich an das: Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin,

per E- Mail an: a.beier@amtneverin.de oder p.rohde@amtneverin.de

oder auch telefonisch: 039608/25127 oder 039608/25121

gerichtet werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie Sie sich zur Mitarbeit in einem unserer Wahlvorstände entschließen könnten.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Neverin, 06.03.2017



P. Rohde

Gemeindewahlbehörde